

Stellungnahme
der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. zur
Änderung der Mutterschafts-Richtlinien: Regelungen zur
Erfüllung der Dokumentationsvorgaben im elektronischen
Mutterpass

Autorinnen: Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi)

Kontaktadresse: geschaeftsstelle@dghwi.de

Datum: 21.07.2021

Die Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi) nimmt Stellung zur Änderung der Mutterschafts-Richtlinien: Regelungen zur Erfüllung der Dokumentationsvorgaben im elektronischen Mutterpass.

Prüfgegenstand des Stellungnahmeverfahrens ist der Beschlussentwurf zur Änderung der Mutterschafts-Richtlinien (Anlage 01) sowie Tragende Gründe zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Mutterschafts-Richtlinien: Regelungen zur Erfüllung der Dokumentationsvorgaben im elektronischen Mutterpass (Anlage 02) und Auszüge Fließtext der Mutterschafts-Richtlinien– Änderungen im Änderungsantrag-Modus (Anlage 03).

Die DGHWi möchte die Gelegenheit nutzen, die Beschreibung des Mutterpasses als ein „medizinisches Befunddokument der Schwangeren“ (Anlage 02), welches „der schnellen Orientierung über medizinisch relevante Befunde **für alle an der Betreuung Schwangerer beteiligten Gesundheitsprofessionen** dienen“ (Anlage 02) soll, zu betonen. Dies umfasst also Ärzt*innen und Hebammen gleichermaßen. Das Ausstellen eines Mutterpasses sowie die Dokumentation von Untersuchungen und relevanten Untersuchungsergebnissen in der Schwangerschaft obliegt den leistungserbringenden Personen im Rahmen ihrer beruflichen Befähigungen.

Die DGHWi würde es begrüßen, bei den unter Anlage 03 beschriebenen Änderungen in Abschnitt H *Aufzeichnungen und Bescheinigungen* einen eindeutigen Hinweis zu ergänzen, dass bei den Dokumentationen im Mutterpass gemäß der Anlage 3 oder im elektronischen Mutterpass auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der an der Betreuung von Schwangeren beteiligten Gesundheitsprofessionen berücksichtigt werden muss.

Die DGHWi schlägt das Einfügen des folgenden oder eines ähnlichen Satzes vor:

„Die vorzunehmenden Eintragungen erfolgen im Mutterpass gemäß der Anlage 3 und auf Wunsch der Versicherten im elektronischen Mutterpass. **Bei der Dokumentation ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der an der Betreuung von Schwangeren beteiligten Gesundheitsprofessionen zu berücksichtigen.**“